

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1772
erstellt am: 04.05.2010

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

K206, Sanierung Stützwand in der OD Lindenfels; hier: vorübergehende überplanmäßige Aufwendung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.05.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.06.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.06.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag bewilligt eine vorübergehende überplanmäßige Aufwendung in Höhe von bis zu 78.000,-- € zur Finanzierung der Sanierung der Stützmauer im Zuge der K206, OD Lindenfels, gemäß § 114g HGO. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag 2010 zu veranschlagen."

Erläuterung:

Entwicklung und aktuelle Situation:

Im Zuge der K206 befindet sich in der OD Lindenfels eine 42 m lange, zwischen ca. 0,6m und etwa 2,7m hohe Stützmauer, Bauwerks-Nr. 6318594, aus Naturstein in der Baulast des Kreises Bergstraße.

Die letzte Bauwerkshauptprüfung in 2009 ergab die Zustandsnote 3,1, was dazu führte, dass eine jährliche Überprüfung des Bauwerks erfolgen muss.

Aus dem Prüfbericht geht hervor, dass an der Stützwand mehrere Schäden erkennbar sind. Sie zeigt im gesamten Bereich massive Ausbauchungen in Längs- und Querrichtung auf. Aufgrund der Ausbauchungen entsteht eine Lockerung und Herauslösung der Natursteine aus dem Mauerwerksgefüge, welche zu massiven und ausgeprägten Ausbrüchen von Steinen und Fugenmörtel führt.

Durch die eingetretenen Schäden sind die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes beeinträchtigt. Eine Schadensausbreitung ist daher unbedingt zu verhindern um weitere Folgeschäden auszuschließen und die Standsicherheit des Bauwerks zu sichern.

Die Stützwand muss daher schnellstmöglich saniert werden, um eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz und Gefährdung der angrenzenden Gebäude und des Verkehrsraums der K206 auszuschließen. Es wurden bereits Kernbohrungen und ein Baugrundgutachten sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beauftragt. Die Ergebnisse der Kernbohrungen sind in das Baugrundgutachten des Hessischen Amtes für Baustoff- und Bodenprüfung (HABB) eingeflossen. Dieses kommt zu folgenden Sanierungsvorschlägen:

1. Variante 1 – Vorgesetzte Wand (Errichtung einer neuen Stützwand vor der Bestehenden) – Problematik: Dadurch würde der gesamte Gehweg in diesem Bereich entfallen bzw. die Straße entsprechend eingeeengt werden müssen.
2. Variante 2 – Neue Schwergewichtswand (Errichtung einer neuen Wand als Schwergewichtsmauer hinter der Bestehenden durch Hochdruckinjektionen) – Problematik: es entsteht ein zusätzlicher Druck auf die bestehende, bereits geschädigte, Mauer, der von dieser aufgenommen werden muss; Verfahren sehr teuer.
3. Variante 3 – Bodenvernagelung (Entlastung des bestehenden Bauwerks durch Aufnahme des Erddrucks durch die Erdnägel hinter der Wand).

Abschließend stellt das HABB fest: Die Variante 3 bietet die Möglichkeit, die bestehende Natursteinmauer zu erhalten. Die Variante ist kostengünstig und schont das bestehende Bauwerk. Aus geotechnischer Sicht ist dieser Variante der Vorzug zu geben.

Aufgrund dieses Votums fand ein Ortstermin mit der Fa. Bau-Sanierungstechnik (BST) GmbH aus Gernsheim statt. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Voruntersuchung, die an diesem Tag beauftragt wurde, und der Zustimmung der Grundstücksanlieger, die mittlerweile vorliegt, hat die Fa. BST die Sanierung mittels Bodenvernagelung als möglich erachtet. Für die technische Bearbeitung (Statik; Brutto 8.625,29 €) und die Sanierung (Brutto 96.329,31 €) liegen die entsprechenden Angebote der Fa. BST vor.

Die Maßnahme kann unter halbseitiger Sperrung der K206 ausgeführt werden; dies bedeutet kostengünstige Verkehrssicherung mit nur geringen Verkehrsbehinderungen. Wird die Sanierung nicht kurzfristig ausgeführt und verschlechtert sich der Zustand der Stützwand weiter ist mit einem erhöhten Aufwand im Rahmen der Sanierung, ggf. mit einem Neubau, zu rechnen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 128.000,-- €. Eine Kostenschätzung/-ermittlung lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2010 noch nicht vor. In den Haushalt 2010 wurden daher Kosten in Höhe von 50.000,-- € (Schätzung aufgrund einer ähnlichen Maßnahme im Zuge der K57, Unter-Hambach) eingestellt.

Die extremen Witterungsverhältnisse des zurückliegenden Winters haben zusätzliche Schäden an den Kreisstraßen verursacht. Deren Beseitigung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit kurzfristig zwingend erforderlich.

Aufgrund dieser Sachlage stehen über die bereits veranschlagten 50.000,-- € keine weiteren Mittel für diese Maßnahme im Haushalt 2010 zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Sanierung ist es deshalb erforderlich, dass der Kreistag eine vorübergehende überplanmäßige Aufwendung in Höhe von bis zu 78.000,-- € bei dem Produkt 5090, Kreisstraßen, Sachkonto 6165000, Instandhaltung von Sachanlagen, Infrastrukturvermögen, bewilligt. Die Mittel werden im Nachtrag 2010 eingestellt. Zur Deckung können zu erwartende Einsparungen beim Zinsaufwand für Kassenkredite (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) herangezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

s.o.